



Anerkennung der Schadt MMXXIV Stiftung, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 17. Mai 2024 errichtete Schadt MMXXIV Stiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 2. Juli 2024 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.06/3-2024

Darmstadt, den 2. Juli 2024